

spieliger Ausstattung vor. Zum Vergleich sind auch mehrere Prachtbände aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert zugegeben.

Die Höchstleistung der Buchbinderkunst ist auf dem Gebiet des »Handbands« zu finden. Er wird nicht mit den mechanischen Hilfsmitteln des Großbetriebs hergestellt, sondern — selbstverständlich wenn der Preis keine beengenden Schranken zieht — individuell ausgestaltet. Er ist in der Sonderausstellung nicht vertreten; aber sehr zu wünschen wäre, daß die rührige Leitung des Düsseldorfer Kunstgewerbemuseums ihrer längst gehegten Absicht, eine Sonderausstellung dieses edelsten Zweigs der Buchbinderkunst zuwege zu bringen, bald schon näher träte und das nötige Entgegenkommen fände, um von solchen Kostbarkeiten eine ausreichende Zahl zusammenzubringen. Wohl besitzen wir hervorragende Meister dieses Fachs, auch Vergoldeschulen entbehren wir nicht mehr; aber vieles bleibt noch zu tun. Das liegt zumeist daran, daß Deutschland noch lange nicht genug vermögliche Bücherfreunde besitzt, die an einem wahrhaft künstlerischen Einbande ein auf eigne Urteilsfähigkeit basiertes Interesse nehmen. Für eine solche Handband-Ausstellung müßte auch das Ausland gewonnen werden; denn erst durch dessen Beteiligung käme ein geschlossenes Ganzes zustande.

Im vorigen Artikel wurde bereits gesagt, daß alle für den modernen Buchschmuck in Betracht kommenden deutschen Verlagsfirmen in der Sonderausstellung vertreten seien; nur um einige von ihnen zu nennen, führen wir ohne Wahl an: Eugen Diederichs, S. Fischer, Egon Fleischel & Co., G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Insel-Verlag, Georg Müller, Georg D. W. Callwey, E. Nisler, J. A. Stargardt, Curt Wigand, Julius Zeitler. Die Provinzen Rheinland und Westfalen erfüllen ihre Pflichten gegen die literarisch-artistischen Bestrebungen, für die sie ein eignes Zentrum nicht besitzen, mehr konsumtiv als produktiv. Von den in ihnen domizilierten Firmen haben beigesteuert: August Bagel: Die Geschichte von den Nachstälern, aus der Folge die Wanderer; Karl Robert Langewiesche: John Ruskin, Menschen untereinander (hübscher dunkler Leinenband), Friedrich Daab, Jesus von Nazareth (vornehm wirkender Pergamentband); Eduard Mörike, Ausgewählte Gedichte (geschmackvoll broschiert); Schmitz & Olberg: Oskar Wilde, Der Priester und der Ministrant (Druck von Gebrüder Tönnies, Düsseldorf); Schaffstein & Co.: eine Anzahl Bilderbücher, darunter die von Julius Diez illustrierte Rahengeschichte Miaulina; J. C. C. Bruns' Verlag: Gedichte von Otto Albert Schneider (ansprechender, biegsamer roter Saffianband).

Nicht dem Gebiete des modernen Buchschmucks angehörig, aber eine schätzenswerte Zugabe aus dem der Reproduktionskunst und auf deren Höhe stehend ist das Gebetbuch Kaiser Maximilians I., des letzten Ritters, mit den Zeichnungen von Albrecht Dürer aus dem Verlage F. Bruckmann in München, Preis 530 Mark. Abweichend von früheren Wiedergaben des herrlichen Kunstwerks hat die vorliegende streng sich gehalten, den an vielen Stellen verblähten Zeichnungen durch Retusche nachzuhelfen, und auch dies verdient rühmend hervorgehoben zu werden.

Das verspätete Eintreffen einiger Sendungen war Ursache, daß am Eröffnungstage die Ausstellungsschränke mehrfach Lücken zeigten. Diese wurden inzwischen ausgefüllt, und nunmehr kommt die reiche Beschickung zur vollen Geltung.

Aus dem gleichen Grunde hat auch der vom Kunstgewerbemuseum herausgegebene Katalog Aufenthalt erlitten. Er wird nun nicht mehr auf sich warten lassen und durch die in ihm enthaltenen Erläuterungen den Besuchern das Verständnis des Gebotenen erleichtern.

Anerkennung verdient die rege und erfolgreiche Beihilfe der Düsseldorfer Firma Schmitz & Olberg zur Erlangung des zur Schau gestellten und zum Teil kostbaren Materials.

Wochenblatt für den Deutschen Buchhandel. 74. Jahrgang.

Kleine Mitteilungen.

***Geschäftsjubiläen.** — Den Gedenktag ihrer vor 50 Jahren erfolgten Gründung begeht heute die angesehene Sortiments-Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Julius Bergas in Schleswig. Am 1. November 1857 eröffnete Dr. C. Fr. Heiberg eine Buch- und Musikalienhandlung in Schleswig unter der Firma seines Namens. Zehn Jahre später, am 1. September 1867, übernahm sie der Sohn Hermann Heiberg (geboren 1840), nachdem er schon früher dem Vater als Prokurist in der Geschäftsführung zur Seite gestanden hatte. Hermann Heiberg ist im Buchhandel und in der Literatur als namhafter Schriftsteller aufs beste bekannt. Der deutsche Buchhandel rechnet den beliebten Erzähler mit Stolz zu den Seinigen. Am 1. Januar 1869 übergab er die Buchhandlung an Julius Bergas, der ihr am 1. November 1872 auch den 1864 gegründeten Verlag der dortigen »Schulbuchhandlung« zuführte und beide Geschäfte unter der Firma seines Namens vereinigte. Am 1. Mai 1881 bewirkte Herr Bergas eine weitere Vergrößerung des Geschäfts durch Ankauf der Buchdruckerei und des Verlags des Taubstummen-Instituts in Schleswig. Unter seiner tätigen und umsichtigen Leitung hat sich die Handlung zu einer der bedeutendsten im Herzogtum entwickelt und erfreut sich im ganzen deutschen Buchhandel eines hochgeachteten Namens.

Herr Otto Dietrich, Inhaber der geachteten Firma Wilhelm Dietrich in Leipzig, Musikinstrumente-Handlung und Kommissionsgeschäft, blickt am heutigen 1. November auf 25 Jahre geschäftlicher Selbständigkeit zurück und damit zugleich auf ein fünfundzwanzigjähriges erfolgreiches Bestehen seiner Handlung, die am 1. November 1882 eröffnet wurde und am 29. Oktober 1884 in seinen Alleinbesitz überging.

Gleichfalls ein fünfundzwanzigjähriges ehrenvolles Geschäftsjubiläum darf am heutigen 1. November Herr Otto Lohberg in Schmalkalden feiern, der seine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung dort am 1. November 1882 unter der Firma seines Namens eröffnet und seitdem in treuer Berufsarbeit zu Erfolg und Ansehen geführt hat.

Allen geehrten Inhabern der vorgenannten Jubelfirmen und ihren Mitarbeitern sprechen wir — zugleich in treuem Gedenken an ihre Geschäftsvorgänger — unsere besten Wünsche aus für weiteres Wachsen und Blühen ihrer angeseheneren Geschäfte. Red.

Vom Reichsgericht. (Einwand der Unzuständigkeit in Presse-Sachen.) — Eine bemerkenswerte Verhandlung fand am 29. Oktober d. J. vor dem 5. Strafsenat des Reichsgerichts statt. Der Kaufmann F. W. Mandowsky in Hamburg hatte gewisse Prospekte drucken und von Hamburg aus in großen Mengen an einzelne Adressen versenden lassen. Ein Schutzmann in Aachen hatte einen solchen Prospekt erhalten und ihn an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, die gegen Mandowsky Anklage aus § 184,3 St.-G.-B. erhob. Das Landgericht Aachen hat am 27. Mai d. J. den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 30 \mathcal{M} verurteilt. Vorher hatte es dem Angeklagten mitgeteilt, er brauche nicht persönlich zu erscheinen und könne sich in Hamburg verantwortlich vernehmen lassen. Dies war dann auch geschehen.

Bei seiner Vernehmung hatte der Angeklagte unter Bezugnahme auf die Novelle zum Preßgesetz die Zuständigkeit des Landgerichts Aachen bestritten, da der Erscheinungsort seiner Prospekte Hamburg sei. Ordnungsgemäß war diese Erklärung auch in das Protokoll aufgenommen worden. In der Hauptverhandlung kam der Einwand der Unzuständigkeit gar nicht zur Sprache, offenbar nur deswegen, weil der Angeklagte nicht anwesend war. Das Gesetz schreibt vor, daß der Einwand der Unzuständigkeit bis zum Schluß der Voruntersuchung (eine solche hatte hier nicht stattgefunden) oder in der Hauptverhandlung bis zur Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erhoben sein muß.

In seiner Revision rügte nun der Angeklagte, daß der rechtzeitig von ihm erhobene Einwand der Unzuständigkeit nicht beachtet worden sei. — Der Reichsanwalt führte aus: Der Angeklagte hatte auf die Anregung des Gerichts hin beantragt, ihn vom Erscheinen in der Hauptverhandlung zu entbinden. Seine Vernehmung in Hamburg bildete einen Teil der Hauptverhandlung. Gelegentlich dieser Vernehmung hatte er die Unzuständigkeit des Aachener Gerichts gerügt. Das Gericht mußte aber doch vor der Hauptverhandlung